



# *Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

*www.weissenkirchen.ooe.gv.at*

*Zugestellt durch Post.at*

*Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.*

*Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt*

*Ämtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau*

Z 015/2-3-2013-W/L

Folge 128

16. Oktober 2013

## **Blutspendeaktion in der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau am Mittwoch, den 06. November 2013 von 15:30 - 20:30 Uhr im Pfarrheim**

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **ämtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle. Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

### **In den letzten 48 Stunden:**

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

### **In den letzten 3 Tagen:**

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

### **In den letzten 7 Tagen:**

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

### **In den letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

### **In den letzten 2 Monaten:**

- Zeckenbiss

### **In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

### **In den letzten 6 Monaten:**

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.

## **Subzähler für Schwimmbäder**

Ab sofort ist das Befüllen von privaten Schwimmbädern durch Hydranten nicht mehr erlaubt. Es entstehen dadurch immer wieder Probleme mit der Wasserversorgung. Wer sein Schwimmbad über die Hauswasserleitung füllen möchte, muss, damit keine Kanalbenützungsgebühr verrechnet wird, einen Subzähler einbauen. Dies kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Wir bitten um Verständnis.

## **Rauchmelder mit Sicherheitsinformationen um € 5,00 pro Stück**

Vom OÖ. Zivilschutzverband werden Rauchmelder mit Sicherheitsinformationen (Ordner) angeboten. Diese sind am Gemeindeamt erhältlich (Achtung: nur noch 1 Stk. vorhanden).

## **Agrar- und Baufoliensammlung**

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

Mittwoch, **13. November 2013** von 11:00 bis 12:00 Uhr beim alten Lagerhaus Frankenmarkt (Bahnhof).

**Achtung NEU: Netze und Schnüre werden nicht mehr angenommen.**

## **Wohin mit dem Ast- und Strauchschnitt?**

Ab sofort kann Schnittgut von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Zäunen (ausgenommen Grasschnitt) durch die Gemeinde gratis entsorgt werden. Dazu steht ein großer Container beim Gemeindebauhof zur Verfügung.

**Abgabemöglichkeit: 08.11.2013 von 08:00 - 16:00 Uhr beim Gemeindebauhof.**

Einfach auf die Splittboxen fahren und das Material in den darunter stehenden Container werfen.

Bei größeren Mengen ist eine Abholung vor Ort möglich. Genauere Auskünfte beim Forstservice Salzkammergut, Freudenthal 4, 4890 Weißenkirchen im Attergau (Tel: 07684/20420 oder 0664/5309883)

Dieser Service wird auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## **Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden**

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

**Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!**

## **Ehrenamt ist Ehrensache! Freiwillig beim Roten Kreuz**

Das Rote Kreuz bildet neue Rettungssanitäter aus....

Wenn sie Interesse an einer freiwilligen Mitarbeit beim Roten Kreuz haben und die Ausbildung zum Rettungssanitäter machen möchten, am **28.10.2013** startet wieder ein neuer Kurs. Nähere Informationen erhalten sie beim Dienstführenden der Ortsstelle Frankenmarkt, Herrn Franz Ott 0664/8234277.

### **Termine Hausmüllabfuhr 2013**

21.10. und 02.12.2013

### **Termine Mobile Alt- u. Problemstoffsammlung (MASI)**

19.11.2013

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr

Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

## **TKV Oberösterreich GmbH - Mitteilung einer Neuerung**

Bei den Meldungen für die Tierkörperverwertung wird in Zukunft für Kühe ab 2 Jahren das Geburtsdatum und die Ohrmarkennummer benötigt!

### **Büro- und Meldezeiten der TKV**

Montag-Donnerstag: 07:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 07:00 - 10:00 Uhr

Tel: 07672/29454

E-Mail: [regau@ooetkv.at](mailto:regau@ooetkv.at)

## **Sachgerechte Behandlung und Entsorgung von durch den Buchsbaumzünsler stark geschädigte oder vernichtete Buchsbäume**

Auf Grund vermehrter Anfragen von Gemeinden und Privatpersonen, betreffend die richtige Behandlung und Entsorgung schädlingbefallener Buchsbäume, dürfen wir Ihnen nachfolgendes mitteilen: Den uns zukommenden Informationen zufolge sind die Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler befallen. Laut einschlägiger Fachliteratur ist der Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*) ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel. Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand und können gut und schnell fliegen. Zur Eiablage suchen die ca. acht Tage lang lebenden Weibchen gezielt nach Buchsbäumen. Die Raupen der letzten Eiablage des Jahres überwintern in Kokons zwischen den Blättern oder in Ritzen in der Nähe der Pflanzen. Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Raupe nutzt ihre Fähigkeit, Fäden zu erzeugen, zum Verkleben der Blätter und auch bei der Flucht, um sich an einem Faden schnell herab zu lassen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Buchssträucher werden durch intensiven Larvenfraß dauerhaft geschädigt, ein starker Befall führt rasch zum Absterben der Sträucher. Die Larven sind äußerst zäh, überleben strenge Winter und verbreiten sich auch sehr schnell.

Verschiedenste Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgsergebnisse, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden. Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und sind mit dem Schadbild des *Cylindrocladium buxicola* einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar.

In Oberösterreich gilt die Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012, LGBl.Nr. 26/2012, Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien außerhalb von Anlagen. Diese Verordnung wird nunmehr novelliert, damit auch das Verbrennen befallener Buchsbäume legal wird.

Bis zur Kundmachung dieser Novelle, nachher aber auch aus Gründen der Luftreinhaltung, sollte folgendes beachtet werden: Bei den schädlingbefallenen, zu entsorgenden Buchsbäumen handelt es sich um biogenen Abfall. Diverse Fachzeitschriften und Fachliteratur warnen vor einer Kompostierung, da die für die gesicherte Vernichtung der Eier und Larven notwendige Temperatur nicht erreicht wird und damit der Kompost zur Brutstätte für neue Raupen und Schmetterlinge werden kann. Ebenso wird von der Verarbeitung in einer Biogasanlage abgeraten. Eine Eigenkompostierung, eine Einbringung in die Biotonne oder die direkte Verbringung zu einer Kompostierungsanlage sollte daher jedenfalls unterbleiben.